



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 97.111/183-SL III/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
VONWALD und Kollegen, betreffend Zivil-
diener für landwirtschaftliche Betriebs-
hilfe.

365 IAB

1987 -07- 06

zu 363/J

Zu Zahl 363/J-NR/1987

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten VONWALD und
Kollegen am 14. Mai 1987 an mich gerichteten schriftlichen
Anfrage Zl. 363/J-NR/1987, betreffend Zivildienner für land-
wirtschaftliche Betriebshilfe, beehre ich mich mitzu-
teilen:

Zu den Fragen 1 und 2: Im Jahre 1984 wurden bei einer Be-

darfsmeldung von 97 insgesamt 70 Zivildienst-
leistende, im Jahre 1985 bei 57 vorgemerkten
Stellen 30 Zivildienstleistende und im
Jahre 1986 bei einem angemeldeten Bedarf von
102 insgesamt 68 Zivildienstleistende der
landwirtschaftlichen Betriebshilfe zugewiesen.

Beim Bundesministerium für Inneres
werden keine statistischen Aufzeichnungen darüber
geführt, wie viele Zivildienstpflichtige vor
der Zivildienstkommission eine Zuweisung zur
landwirtschaftlichen Betriebshilfe begehrt haben.

Entsprechende Erhebungen können also
nur im Nachhinein durch Überprüfung der Ge-
schäftsstücke durchgeführt werden. Da in den
letzten drei Jahren insgesamt 10.884 Anträge
auf Befreiung von der Wehrpflicht an die Zivil-

- 2 -

dienstkommission gerichtet worden sind, die händische Überprüfung all dieser Fälle also einen außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand erfordert hätte, bitte ich um Verständnis, daß ich nur die Geschäftsstücke für die Zuweisungen im Jahre 1986 überprüfen ließ; diese Vorgangsweise scheint mir auch deshalb vertretbar, da sich - nach den Erfahrungen der zuständigen Beamten - die Daten für das Jahr 1986 von jenen der beiden vorangegangenen Jahre nicht wesentlich unterscheiden.

Sollte jedoch auch eine genaue Überprüfung aller Geschäftsstücke der Jahre 1984 und 1985 gewünscht werden, werde ich eine solche Überprüfung selbstverständlich veranlassen, muß dann aber um Einräumung einer längeren Beantwortungsfrist bitten.

Von den im Jahre 1986 zur Ableistung des Zivildienstes zugewiesenen 2.596 Zivildienstleistenden haben 65, also 2,5 %, den Wunsch nach Dienstleistung in der landwirtschaftlichen Betriebs-hilfe geäußert. Von diesen Interessenten konnten 55 Zivildienstpflichtige wunschgemäß zugewiesen werden. In 10 Fällen wurde von einer solchen Zuweisung Abstand genommen: 6 Zivildienstpflichtige waren aufgrund anderer beruflichen Ausbildung oder in Ermangelung des erforderlichen Führerscheines für eine Tätigkeit als landwirtschaftliche Betriebs-helfer nicht geeignet, 2 Zivildienstpflichtige wurden einer in der Nähe des elterlichen Hofes gelegenen Rettungsstelle zugewiesen, sodaß sie aufgrund der dort bestehenden Turnusdienstzeit die dringend erforderliche Mithilfe am elterlichen Hof im Rahmen ihrer Freizeit leisten konnten. In den beiden anderen Fällen waren die im Wohnbundesland angebotenen Zivildienstplätze im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebs-hilfe zum erwünschten Zuweisungstermin bereits besetzt.

- 3 -

Um jedoch den im Jahre 1986 vorliegenden Bedarfsmeldungen für den Einsatz von 102 Zivildienstpflichtigen in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe soweit als möglich entsprechen zu können, wurden außer den vorerwähnten 55 Zivildienstpflichtigen, die vor der Zivildienstkommission einen solchen Wunsch geäußert hatten, 13 weitere Zivildienstpflichtige, die sich eine andere Tätigkeit gewünscht oder überhaupt keinen Wunsch geäußert hatten, zu einer Dienstleistung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshilfe zugewiesen, da ihre fachliche Qualifikation eine gedeihliche Tätigkeit im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes erwarten ließ.

Tatsächlich sind also im Jahre 1986 mehr (3) Zivildienstleistende zur Dienstleistung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshilfe zugewiesen worden, als Wünsche von Zivildienstpflichtigen vorlagen. Hiedurch konnte der angemeldete Bedarf zu 66.66 % entsprochen werden.

Zur Frage 3: Ja.

Zur Frage 4: Die Zivildienstpflichtigen, die für einen Einsatz im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebshilfe in Betracht kommen, werden vorwiegend von den Landwirtschaftskammern und den einschlägigen Rechtsträgern namhaft gemacht. Darüber hinaus werden vom Bundesministerium für Inneres auch andere Zivildienstpflichtige, die offenkundig die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, der landwirtschaftlichen Betriebshilfe zugewiesen; dies auch dann, wenn sie sich nicht darum beworben haben.

Wie festgestellt werden mußte, mangelt es den Zivildienstwerbern zum Teil auch an Informationen über die Möglichkeit der Zivildienst-

- 4 -

leistung im Rahmen der landwirtschaftlichen Betriebshilfe. Diese Informationen können von den Zivildienst-Informationsstellen des Bundesministeriums für Inneres eingeholt werden.

Nicht unerwähnt dürfen auch die Schwierigkeiten bleiben, die sich dadurch ergeben, daß die für den Einsatz in der landwirtschaftlichen Betriebshilfe besonders geeigneten, aus landwirtschaftlichen Berufen stammenden Bewerber im Frühjahr und im Sommer auf dem elterlichen Hof arbeiten und die Zivildienstzeit mit Beginn Oktobertermin über den Winter ausüben wollen.

Karl Bleher

2. Juli 1987